

<b>Stadt Ratingen, Der Bürgermeister</b> <b>-Amt für Soziales, Wohnen und Integration- Unterhaltsvorschusskasse</b>	Eingangsstempel der Behörde
PLZ, Ort <b>40837 Ratingen</b>	
Aktenzeichen	Antrag ist eingegangen am

## Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Die Leistungen werden beantragt ab dem



### 1. Angaben zum Kind

<b>Das Kind</b> <input type="checkbox"/> ist in einer Ehe geboren <input type="checkbox"/> ist nicht in einer Ehe geboren	<b>Das Kind lebt</b> <input type="checkbox"/> bei der Mutter (siehe 3.1) <input type="checkbox"/> beim Vater (siehe 3.2)
Name, Vorname	
Geburtstag	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Bitte fügen Sie dem Antrag eine Geburtsurkunde bei!	



### 2. Angaben zur Betreuung / Besuchsrecht des anderen Elternteils

Der andere Elternteil betreut das Kind an den Wochentagen:	Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr <input type="checkbox"/> Sa <input type="checkbox"/> So <input type="checkbox"/>
In der Zeit von	bis
Erläuterungen:	



### 3. Angaben zu den Eltern des Kindes

**Erläuterung:** Das Kind lebt bei dem Elternteil, der das Kind betreut und mit dem eine häusliche Gemeinschaft besteht. Eine häusliche Gemeinschaft besteht **nicht**, wenn das Kind in einem Heim oder einer Anstalt oder zur Vollzeitpflege in einer anderen Familie untergebracht ist.

3.1 Angaben zur Mutter des Kindes		3.2 Angaben zum leiblichen Vater des Kindes	
Name, ggf. Geburtsname, Vorname		Name, ggf. Geburtsname, Vorname	
Geburtstag	Staatsangehörigkeit	Geburtstag	Staatsangehörigkeit
Geburtsort	Land	Geburtsort	Land
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ/ Ort		PLZ/ Ort	
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig		Familienstand <input type="checkbox"/> ledig	
<input type="checkbox"/> verheiratet	seit	<input type="checkbox"/> verheiratet	seit
<input type="checkbox"/> getrennt lebend (Beziehung beendet)	seit	<input type="checkbox"/> getrennt lebend (Beziehung beendet)	seit
<input type="checkbox"/> geschieden	seit	<input type="checkbox"/> geschieden	seit
<input type="checkbox"/> verwitwet	seit	<input type="checkbox"/> verwitwet	seit



### 4. Angaben zu weiteren Kindern

<b>4.1</b> <input type="checkbox"/> gemeinsames Kind <input type="checkbox"/> Kind der Mutter <input type="checkbox"/> Kind des Vaters
Name, Vorname
Geburtsdatum
lebt bei ... <input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> dem Vater
<b>4.2</b> <input type="checkbox"/> gemeinsames Kind <input type="checkbox"/> Kind der Mutter <input type="checkbox"/> Kind des Vaters
Name, Vorname
Geburtsdatum
lebt bei ... <input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> dem Vater
<b>4.3</b> <input type="checkbox"/> gemeinsames Kind <input type="checkbox"/> Kind der Mutter <input type="checkbox"/> Kind des Vaters
Name, Vorname
Geburtsdatum
lebt bei ... <input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> dem Vater

## 5. Angaben zur Beschäftigung und zum Einkommen der Eltern

5.1 Angaben zur Mutter des Kindes		5.2 Angaben zum leiblichen Vater des Kindes	
<input type="checkbox"/> beschäftigt	seit	<input type="checkbox"/> beschäftigt	seit
<input type="checkbox"/> selbstständig als	seit	<input type="checkbox"/> selbstständig als	seit
<input type="checkbox"/> Rentenempfänger	seit	<input type="checkbox"/> Rentenempfänger	seit
<input type="checkbox"/> arbeitslos	seit	<input type="checkbox"/> arbeitslos	seit
<input type="checkbox"/> Sozialhilfeempfänger	seit	<input type="checkbox"/> Sozialhilfeempfänger	seit
erlernter Beruf:		erlernter Beruf:	
Arbeitgeber/ zuständiges Sozialamt/ Rentenversicherungsträger/ Arbeitsamt/ Firma		Arbeitgeber/ zuständiges Sozialamt/ Rentenversicherungsträger/Arbeitsamt/Firma	
		Bankverbindung des anderen Elternteils, wenn bekannt	
monatliches Nettoeinkommen:		monatliches Nettoeinkommen:	
krankenversichert bei:		krankenversichert bei:	
Adresse:		Adresse:	

## 6. Angaben zur Erreichbarkeit

Telefon:		Telefon:	
Telefax:		Telefax:	
E-Mail:		E-Mail:	

## 7. Statusrechtliche Angaben zum Kind

Bei Kindern, deren Eltern <u>nicht</u> miteinander verheiratet sind (früher nichteheliche Kinder)		Bei Kindern, deren Eltern miteinander verheiratet sind, bzw. waren (früher eheliche Kinder)	
Die Vaterschaft ist anerkannt oder festgestellt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Das Kind gilt als in der Ehe geboren, der Ehemann ist jedoch nicht der Vater des Kindes	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Eine Klage wegen Feststellung der Vaterschaft ist anhängig	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Eine Klage wegen Anfechtung der Vaterschaft ist anhängig	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bezeichnung des Gerichts	Aktenzeichen	Bezeichnung des Gerichts	Aktenzeichen
Es besteht eine Beistandschaft, Amtspflegschaft, -vormundschaft	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Es besteht eine Beistandschaft, Amtspflegschaft, -vormundschaft	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bezeichnung des Jugendamtes		Bezeichnung des Jugendamtes	

## 8. Angaben zum Getrennt leben

**Erläuterung:** Die Ehegatten leben dauernd getrennt, wenn keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und wenigstens einer von ihnen die häusliche Gemeinschaft nicht wieder herstellen will. Eine Trennung aus beruflichen, politischen, finanziellen oder rechtlichen Gründen genügt hierfür nicht. Eine häusliche Gemeinschaft besteht nicht, wenn das Kind in einem Heim oder einer Anstalt oder zur Vollzeitpflege in einer anderen Familie untergebracht ist.

Ich lebe von  dem anderen Elternteil des Kindes oder  meinem Ehegatten getrennt seit

Angaben zur obigen Person (Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort, Arbeitgeber, Krankenkasse)

Der andere Elternteil lebt voraussichtlich für mindestens 6 Monate in einer Anstalt, seit

Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. Anstalten sind z.B. Krankenhäuser, Heil- oder Pflegeanstalten sowie die Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten.

## 9. Angaben bei ausländischen Staatsangehörigen

					Nein
Das Kind ist im Besitz einer Aufenthalts-	<input type="checkbox"/> berechtigung	<input type="checkbox"/> erlaubnis	ja, seit dem:	befristet bis:	<input type="checkbox"/>
Der Elternteil, bei dem das Kind lebt ist im Besitz einer Aufenthalts-	<input type="checkbox"/> berechtigung	<input type="checkbox"/> erlaubnis	ja, seit dem:	befristet bis:	<input type="checkbox"/>
Wurde der andere Elternteil als Arbeitnehmer(in) von seinem im Ausland ansässigen Arbeitgeber ins Bundesgebiet entsandt?					<input type="checkbox"/>

## 10. Unterhaltsverpflichtung

**Erläuterung:** Ist der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, durch ein Gerichtsurteil, -beschluss, oder -vergleich, oder durch eine schriftliche Verpflichtungserklärung zur Zahlung von Unterhalt an das Kind verpflichtet?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, durch:	<input type="checkbox"/> ein Urteil	<input type="checkbox"/> einen Beschluss	<input type="checkbox"/> einen Vergleich	<input type="checkbox"/> eine Urkunde
		↓	↓	↓	↓

vom:

Aktenzeichen:

Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. (Original-Urkunden, -Urteile, -Beschlüsse, -Vergleiche)

## 11. Unterhaltszahlungen, unterhaltsrelevante Leistungen

Erhält das Kind von dem Elternteil, bei dem es nicht lebt, regelmäßig Unterhaltszahlungen?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	€	seit dem	Die letzte Unterhaltszahlung am	In Höhe von	€
-------------------------------	--	---	----------	---------------------------------	-------------	---

Es sind Vorauszahlungen geleistet worden

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	€	am	für die Zeit vom	für die Zeit bis
-------------------------------	--	---	----	------------------	------------------

Erhält das Kind von dem Elternteil, bei dem es nicht lebt, sonstige Unterhaltszahlungen?

**Erläuterung:** Als freiwillige oder vereinbarte Zahlungen oder Sachleistungen, die zur aktuellen Unterhaltssicherung des Kindes beitragen, zählen z.B. Kosten der Unterkunft, Kindergarten-, Kindertagesstättenbeiträge, Musikunterricht, Beiträge für Schwimmvereine oder ähnliches.

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar	In Höhe von	€
-------------------------------	---------------------------------------	-------------	---

Haben Sie auf Ehegattenunterhalt verzichtet?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	€
-------------------------------	--	---

**Erläuterung:** Als Unterhaltsleistungen dieses Elternteils sind auch bereits beantragte Abzweigungen anzugeben, die ein Sozialleistungsträger oder der allein erziehende Elternteil bereits selber beantragt hat. Zahlt ein Dritter (z.B. Großeltern) anstelle des Unterhaltspflichtigen dem Kind Unterhalt, ist dies auf einem besonderen Blatt anzugeben. Die Vorauszahlung des Unterhalts steht einer Abfindung gleich. Auch eine solche Abfindungszahlung ist hier anzugeben.

## 12. Leistungsfähigkeit des Vaters/der Mutter

Könnte der Vater/die Mutter des Kindes Ihrer Ansicht nach den Mindestunterhalt für das unter 1. genannte Kind zahlen?

<input type="checkbox"/> ja, weil	<input type="checkbox"/> nein, weil
-----------------------------------	-------------------------------------

## 13. Unterhaltsrealisierung

**Erläuterung:** Sofern keine Beistandschaft oder (Amts-)pflegschaft oder Amtsvormundschaft für das Kind besteht, teilen Sie bitte mit, ob Sie oder der gesetzliche Vertreter des Kindes sich um Unterhaltszahlungen bemüht haben. Sofern Sie Ihre Bemühungen schriftlich nachweisen können, ist eine Bewilligung maximal einen Monat rückwirkend möglich.

### 13.1 durch einen Rechtsanwalt

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Umfasst die Beauftragung auch die Realisierung der Unterhaltsansprüche
		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Name/ Adresse und Telefonnummer des Rechtsanwalts

### 13.2 durch mich selber evtl. mit Hilfe eines Rechtsanwalts (s.o.)

		Datum
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, die Zahlung des Unterhalts wurde von mir schriftlich angemahnt.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ich habe eine Klage auf Zahlung von Unterhalt gegen den anderen Elternteil eingereicht	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ich habe eine Beistandschaft beim Jugendamt beantragt.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ich habe Strafanzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht erstattet (§ 170 StGB)	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ich habe versucht den Aufenthaltsort des anderen Elternteils zu ermitteln.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ich habe mich in anderer Weise um den Unterhalt bemüht, und zwar:	

Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. (Sämtliche Schreiben der Rechtsanwälte oder eigene und Antworten der Gegenseite)

## 14. Arbeitslosengeld bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt

**Erläuterung:** Unterhaltsvorschuss ist eine Leistung, die als Einkommen auf den Bedarf bei Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt/Arbeitslosengeld angerechnet wird.

Sie haben auch Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, wenn Sie keine Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. ALG I / ALG II beziehen.

Wurde ein Antrag auf Hilfe zum Lebensunterhalt/ ALG I / II gestellt?

Wird bereits HzL bzw. ALG I / II bezogen?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar bei:	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
-------------------------------	--	-------------------------------	-----------------------------

Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. Legen Sie den aktuellen oder den letzten Bescheid bei

## ➔ 15. Geldleistungen die das Kind erhält

**Erläuterung:** Anzugeben sind alle Leistungen, die das Kind von anderen Stellen erhält, wie z.B.

Waisenbezüge, dies sind insbesondere Waisenrente aus Sozialversicherung (gesetzliche Unfall- oder Rentenversicherung), Waisengeld aus der Beamtenversorgung, Waisenrente (einschl. Grundrente) nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären, Schadensersatzleistungen, die dem Kind wegen Todes eines Elternteils in Form einer Rente oder einmalig als Abfindung gezahlt werden.

### Rente

Wird eine Rente gezahlt?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar:	Bezeichnung der Stelle:	Höhe der Leistung: €
	<input type="checkbox"/> die Rente wurde beantragt	Bezeichnung der Stelle:	Aktenzeichen

### Vorauszahlungen/ Abfindungen

Wurden Vorauszahlungen/ Abfindungen geleistet?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar am:	Bezeichnung der Stelle:	Höhe der Leistung: €
-------------------------------	---	-------------------------	----------------------

### Kindergeld

Wird Kindergeld gezahlt?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, laufend in Höhe von €	<input type="checkbox"/> wurde beantragt	<input type="checkbox"/> wird noch beantragt
-------------------------------	--	--	--

### Auslandskindergeld

Wird Auslandskindergeld gezahlt?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, laufend in Höhe von €	<input type="checkbox"/> wurde beantragt	<input type="checkbox"/> wird noch beantragt
-------------------------------	--	--	--

### Kindergeldähnliche Leistung

Wird eine kindergeldähnliche Leistung gezahlt? Z.B. von einer zwischen- oder überstaatl. Einrichtung

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, laufend in Höhe von €	<input type="checkbox"/> wurde beantragt	<input type="checkbox"/> wird noch beantragt
-------------------------------	--	--	--

## ➔ 16. UVG in der Vergangenheit

Wurde bereits einmal Unterhaltsvorschuss bezogen?	oder beantragt?	Für welchen Zeitraum wurde bereits UVG gewährt?	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar in:	<input type="checkbox"/> ja	vom bis
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar in:	<input type="checkbox"/> ja	vom bis

👉 Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. Legen Sie die Bescheide der UVG-Stelle vor 👈

## ➔ 17. Bankverbindung

**Erläuterung:** Wenn Sie die Leistung erhalten wollen, muss ein Konto angegeben werden ☹. Barauszahlungen sind nicht möglich.

Name des Kontoinhabers, wenn nicht gleich Antragsteller/ in	Kreditinstitut
IBAN	BIC

## ➔ 18. ergänzende Angaben (freiwillig)

**Erläuterung:** Sie können noch ergänzende Angaben machen, die zur Realisierung des Unterhalts beitragen, den unterhaltspflichtigen Elternteil betreffen oder für die Gewährung der Leistung erheblich sind. Bitte benutzen Sie ggf. ein separates Blatt.

## ➔ 19. Erklärung

Ich versichere, dass ich diesen Antrag nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe. Ich habe das Merkblatt zum UVG erhalten und zur Kenntnis genommen. Auf meine Anzeigepflicht bin ich unter Hinweis auf das Merkblatt besonders aufmerksam gemacht worden. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, alle Änderungen zu den Angaben in diesem Antrag, die Auswirkungen auf die Leistung haben könnten, unverzüglich mitzuteilen. Eine Verletzung dieser Pflicht kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Ein Anspruch auf Leistungen nach dem UVG besteht nicht, wenn ich die Auskünfte, die zur Durchführung dieses Gesetzes notwendig sind, nicht erteile oder wenn ich bei der Feststellung der Vaterschaft des Kindes oder des Aufenthalts des anderen Elternteils nicht mitwirke.

Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen. Ich bin mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden. Das Merkblatt „Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO“ habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers

# Anlage zum Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) für:

\_\_\_\_\_  
Name des Kindes

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

## Angaben zum anderen Elternteil des Kindes:

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Geburtsort

Hinweis: Der andere Elternteil ist unterhaltsrechtlich zu überprüfen. Dafür sind die folgenden Angaben von Ihnen hilfreich. Die Fragen beantworten Sie bitte nach bestem Wissen. Soweit Sie sich nicht sicher sind, kennzeichnen Sie dies ggf. durch ein Fragezeichen.

**Schulabschluss:**     Sonderschule     Hauptschule     kein Schulabschluss  
                          Realschule     Gesamtschule     Schulart nicht bekannt  
                          Gymnasium

**Berufsausbildung:**     keine     nicht bekannt  
                          Ausbildung als \_\_\_\_\_  abgebrochen  
                          Fachschulausbildung als \_\_\_\_\_  abgebrochen  
                          Studium mit Fachrichtung \_\_\_\_\_  abgebrochen  
                          Ausbildung/Studium anerkannt in Deutschland/ \_\_\_\_\_

## Berufliche Tätigkeit:

A) Der/Die Unterhaltspflichtige ist derzeit:

- Schüler(in)/Studierende     Zivil-/Werheinstleistende     Arbeitnehmer(in)     selbständig  
 arbeitslos seit \_\_\_\_\_ Bezug von  ALG     ALG II  
 arbeitsunfähig erkrankt seit \_\_\_\_\_  Krankengeld  
 erwerbsunfähig seit \_\_\_\_\_  Rente     Sozialhilfe

Leistungsstelle und Aktenzeichen, BG-Nummer, o.ä. (z.B. Jobcenter, Sozialamt, Rententräger):  
\_\_\_\_\_

Höhe der Leistungen monatlich ca. \_\_\_\_\_ €

B) Aktuelle bzw. letzte berufliche Tätigkeit:

seit/von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_ Anschrift: \_\_\_\_\_

Aktuelles bzw. zuletzt bezogenes Einkommen monatlich ca.: \_\_\_\_\_ €

Beendigung aufgrund:     Kündigung des Arbeitgebers     eigene Kündigung

Gründe für die Beendigung (z.B. Ablauf eines Zeitvertrages, Betriebsaufgabe oder Betriebsverkleinerung): \_\_\_\_\_

C) Selbständige Tätigkeit/Gewerbebetrieb in den letzten drei Jahren:

Name und Anschrift der derzeitigen Firma:  
\_\_\_\_\_

Firma existiert seit: \_\_\_\_\_

Monatliches Nettoeinkommen der/des Unterhaltspflichtigen: \_\_\_\_\_ €

## Sozialversicherung:

Krankenversicherung und -nummer: \_\_\_\_\_

Rentenversicherungsträger und -nummer: \_\_\_\_\_

Sonstige Sozialversicherung: \_\_\_\_\_

Sonstiges Einkommen:  aus Nebentätigkeit  aus Vermietung/Verpachtung  
 aus Kapitalvermögen  aus Land- und Forstwirtschaft

Einkommen monatlich ca.: \_\_\_\_\_ €

Erläuterungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Vermögen:**

**Wert**

- Grundbesitz (Haus/Eigentumswohnung/unbebautes Grundstück – auch im Ausland!)  
Anschrift: \_\_\_\_\_ €
- Kapitallebensversicherung bei \_\_\_\_\_ €
- Sparguthaben bei \_\_\_\_\_ €
- Wertpapiere (Aktien/Fondsanteile) bei \_\_\_\_\_ €
- Girokonto IBAN: \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_ €
- Pkw Marke: \_\_\_\_\_ Kennzeichen: \_\_\_\_\_ €
- Sonstiges: \_\_\_\_\_ €

Erläuterungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Gesundheitliche Belastungen:**

- Schwerbehinderung \_\_\_\_\_ %  keine bekannt
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Weitere Unterhaltsverpflichtungen (z.B. gegenüber anderen Kindern):**

Lebt bei Mutter / Vater

_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name und Geburtsdatum des Berechtigten		
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name und Geburtsdatum des Berechtigten		
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name und Geburtsdatum des Berechtigten		
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name und Geburtsdatum des Berechtigten		

**Sonstige Angaben**

- Zuständiges Finanzamt: \_\_\_\_\_  Steueridentifikationsnummer: \_\_\_\_\_
- Schulden bei: \_\_\_\_\_ Höhe ca. \_\_\_\_\_ €
- Grund für Schulden: \_\_\_\_\_
- Insolvenzverfahren eröffnet/beantragt  Amtsgericht und Aktenzeichen: \_\_\_\_\_  
Schuldnerberatung: \_\_\_\_\_
- Vermögensauskunft wurde bereits abgegeben am: \_\_\_\_\_

Erläuterungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Für zusätzliche Informationen benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt!**

Ich kann keine Angaben machen, weil \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

**Hinweise**  
**Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz**  
**(Stand: 01.01.2020)**

**Bitte reichen Sie den Antrag persönlich zusammen mit den folgenden Unterlagen bei der UVG-Stelle ein:**

- Personalausweis, Pass
- Aufenthaltstitel (-erlaubnis oder -berechtigung)
- Geburtsurkunde des Kindes
- Vaterschaftsanerkennnis bzw. -feststellungsurkunde oder -titel
- Unterhaltstitel (Urkunde, Beschluss, Vergleich, Urteil o.ä.) in der ersten vollstreckbaren Ausfertigung
- Scheidungsbeschluss bzw. -urteil und Niederschrift aus der Verhandlung
- Schreiben der anwaltlichen Vertretung
- Nachweise über Unterhaltszahlungen, Rentenbescheide (Halbwaisenrente) o.ä.
- vollständiger aktueller Bescheid des Jobcenters (für Kinder ab dem vollendeten 12. Lebensjahr)
- Einkommensnachweise des Elternteils, bei dem das Kind lebt (für Kinder ab dem vollendeten 12. Lebensjahr)
- Schulbescheinigung bzw. ab Beendigung des Schulbesuchs Einkommensnachweise des Kindes (ab dem vollendeten 15. Lebensjahr)

Dieses Merkblatt gibt einen Überblick über die wesentlichen Bestimmungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) und weist auf die Mitwirkungspflichten hin.

## I. Wer hat Anspruch auf die Unterhaltsleistung nach dem UVG?

Jedes Kind hat Anspruch auf die Unterhaltsleistung, wenn es

- a) das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat  
und
- b) im Bundesgebiet bei einem seiner Elternteile lebt, - der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder  
- der von seinem Ehegatten dauernd getrennt lebt oder  
- dessen Ehegatte für voraussichtlich wenigstens 6 Monate in einer Anstalt untergebracht ist,  
und
- c) nicht oder nicht regelmäßig wenigstens in der nach Abschnitt III in Betracht kommenden Höhe  
- Unterhalt von dem anderen Elternteil  
oder falls dieser oder ein Stiefelternteil gestorben ist  
- Waisenbezüge, auch in nicht ausreichender Höhe, erhält.

Für ein Kind zwischen 12 und 18 Jahren besteht zusätzlich die Voraussetzung, dass

- das Kind keine Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhält oder
- durch die Unterhaltsleistung die Hilfebedürftigkeit des Kindes nach dem SGB II vermieden werden kann oder
- der Elternteil, bei dem das Kind lebt, ein eigenes Bruttoeinkommen von mindestens 600 Euro monatlich erzielt.

Dies gilt auch für ausländische Kinder, wenn das Kind oder der Elternteil, bei dem das Kind lebt, im Besitz einer Aufenthaltsberechtigung oder Aufenthaltserlaubnis sind, bzw. Angehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum sind.

## II. Wann besteht kein Anspruch auf die Unterhaltsleistung nach dem UVG?

Kein Anspruch besteht, wenn:

- die Eltern in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben (gleich, ob sie miteinander verheiratet sind oder nicht) oder
- das Kind mit einem Elternteil und einem Stiefelternteil in häuslicher Gemeinschaft lebt oder
- das Kind nicht von einem Elternteil, sondern von einer anderen Person, z.B. in einem Heim oder in Vollpflege bei einer anderen Familie, betreut wird oder
- der Elternteil, bei dem das Kind lebt, die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte verweigert oder nicht bereit ist, bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthalts des anderen Elternteils mitzuwirken oder
- der andere Elternteil seine Unterhaltspflicht durch Vorauszahlung erfüllt hat oder
- der Elternteil, bei dem das Kind lebt, wieder geheiratet hat oder eine Lebensgemeinschaft mit einem gleichgeschlechtlichen Partner eingegangen ist.

Auch etwa in Fällen, in denen sich der Elternteil die Betreuung des Kindes mit dem anderen Elternteil so teilt, dass er selbst nicht eindeutig die überwiegende Erziehungsverantwortung trägt, besteht kein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Kind regelmäßig die Hälfte der Zeit bei dem anderen Elternteil wohnt (sog. Wechselmodell).

## III. Wie hoch ist die Unterhaltsleistung nach dem UVG?

Die Höhe der Unterhaltsleistung richtet sich nach dem Mindestunterhalt gem. § 1612a BGB. Hiervon wird jeweils das volle Erstkindergeld in Abzug gebracht.

<b>ab 01.01.2020</b>	<b>Mindestunterhalt</b>	<b>abzüglich volles Erstkindergeld</b>	<b>UVG-Leistung</b>
für Kinder bis 5 Jahre	369,00 €	204,00 €	<b>165,00 €</b>
für Kinder von 6 - 11 Jahre	424,00 €	204,00 €	<b>220,00 €</b>
für Kinder von 12 - 18 Jahre	497,00 €	204,00 €	<b>293,00 €</b>

Auf die Unterhaltsleistung werden angerechnet:

- Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils (Barunterhalt, Beiträge für Musikschule, Schwimmunterricht, Kindergärten o.ä.),
- Waisenbezüge, die das Kind nach dem Tod des anderen Elternteils oder nach dem Tod eines Stiefelternteils erhält, und
- bei Kindern, die keine allgemeinbildende Schule mehr besuchen, unter bestimmten Voraussetzungen auch anderes Einkommen (z.B. Erwerbseinkommen, Ausbildungsvergütung oder Vermögenseinkünfte) des Kindes.

#### **IV. Für welchen Zeitraum wird die Unterhaltsleistung nach dem UVG gezahlt?**

Die Unterhaltsleistung wird bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen dauerhaft bis zur Volljährigkeit des Kindes (Tag vor dem 18. Geburtstag) gezahlt.

Eine rückwirkende Bewilligung, längstens für einen Kalendermonat vor dem Monat der Antragstellung, ist nur möglich, soweit die in Abschnitt I genannten Voraussetzungen bereits in dieser Zeit erfüllt waren und der Berechtigte sich in nachzuweisender zumutbarer Weise bemüht hat, den unterhaltspflichtigen anderen Elternteil zu Unterhaltszahlungen zu veranlassen.

#### **V. Mitwirkungspflichten**

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist verpflichtet, sämtliche Änderungen in seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen und denen des Kindes, sowie alle Tatbestände, die für die Gewährung der Leistung erheblich sein können, der Unterhaltsvorschusskasse anzuzeigen. Dies gilt insbesondere für folgende Änderungen, wenn

- das Kind nicht mehr bei dem Elternteil lebt, der die Leistung bezieht,
- der Elternteil, bei dem das Kind lebt, heiratet oder mit dem anderen Elternteil zusammenzieht,
- der Elternteil, bei dem das Kind lebt, umzieht,
- der Elternteil, bei dem das Kind lebt, den Aufenthalt des anderen Elternteils erfährt oder Hinweise für dessen Aufenthalt in Erfahrung gebracht hat,
- der andere Elternteil regelmäßig Unterhalt für das Kind zahlen will oder bereits zahlt,
- der andere Elternteil oder der Stiefelternteil verstirbt,
- das Kind keine Schule mehr besucht,
- das Kind anrechenbares Einkommen erzielt oder sich das Einkommen ändert.

**Wenn Sie nicht genau wissen, ob eine Tatsache für die Leistungsgewährung relevant ist, sprechen Sie mit Ihrer Unterhaltsvorschusskasse.**

#### **VI. In welchen Fällen muss die Unterhaltsleistung nach dem UVG ersetzt oder zurückgezahlt werden?**

Hat das Kind zu Unrecht Unterhaltsvorschuss erhalten, muss der Elternteil, bei dem das Kind lebt, den Betrag ersetzen, wenn und soweit er

- vorsätzliche oder grob fahrlässig, falsche oder unvollständige Angaben gemacht hat oder
- eine Veränderung in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich ist, nicht rechtzeitig mitgeteilt hat oder
- wusste oder zumindest wissen musste, dass dem Kind der Unterhaltsvorschuss nicht oder nicht in der gezahlten Höhe zustand.

Das Kind muss den Unterhaltsvorschuss zurückzahlen, wenn es während des Unterhaltsvorschussbezuges

- von dem anderen Elternteil in einem Monat Unterhalt erhalten hat, für den auch Unterhaltsvorschuss gewährt wurde oder
- Waisenbezüge erhalten hat, die bei der Berechnung der Höhe der Unterhaltsleistung hätten angerechnet werden müssen oder
- anderes anzurechnendes Einkommen, etwa Erwerbseinkommen oder Ausbildungsvergütung, erzielt hat, welches bei der Berechnung der Höhe der Unterhaltsleistung hätte angerechnet werden müssen.

#### **VII. Wie wirkt sich die Unterhaltsleistung nach dem UVG auf andere Sozialleistungen aus?**

Der Unterhaltsvorschuss gehört zu den Mitteln, die den Lebensunterhalt des Kindes decken sollen. Diese Leistung schließt den Anspruch des Kindes auf Sozialgeld, Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Kinderzuschlag und Wohngeld nicht aus. Sie wird aber als vorrangige Sozialleistung auf diese Leistungen angerechnet und in der Berechnung der Kindergartenbeiträge als Einkommen berücksichtigt. Soweit der notwendige Lebensunterhalt durch den Unterhaltsvorschuss nicht vollständig gedeckt wird, kommen ergänzend Sozialgeld, Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld in Betracht.

#### **VIII. Was muss man tun, um die Unterhaltsleistungen nach dem UVG zu bekommen?**

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, muss bei der Unterhaltsvorschusskasse einen schriftlichen Antrag stellen. Die Antragsformulare erhält man bei der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. dem zuständigen Sachbearbeiter der Stadt Ratingen, Amt für Soziales, Wohnen und Integration, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen oder online unter [www.stadt-ratingen.de](http://www.stadt-ratingen.de).

Sie können die Unterhaltsvorschusskasse der Stadt Ratingen zu den folgenden Öffnungszeiten erreichen:

montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,  
sowie zusätzlich dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
sowie nach besonderer Vereinbarung.

Der Antrag muss zusammen mit den Anlagen persönlich bei der Unterhaltsvorschusskasse der Stadt Ratingen, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen abgegeben werden.



# **Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO**

## **- Geltende Datenschutzbestimmungen aufgrund des Inkrafttretens der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und der Änderung des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) -**

### **Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO**

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (UVG) und des Sozialgesetzbuches.

#### **1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Durchführung des UVG ist der Bürgermeister der Stadt Ratingen, Herr Klaus Pesch, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Amt für Soziales, Wohnen und Integration, Unterhaltsvorschusskasse.

#### **2. Datenschutzbeauftragte/r**

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten/die zuständige Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter der Postanschrift: Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen oder unter folgender E-Mail-Adresse: [Datenschutz@ratingen.de](mailto:Datenschutz@ratingen.de).

#### **3. Verarbeitungszwecke**

Die Unterhaltsvorschusskasse verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG. Sie ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geldleistungen verpflichtet. Dies sind insbesondere die Gewährung von Unterhaltsvorschuss und die entsprechende Beratung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchsetzung des auf das Land übergegangenen Unterhaltsanspruchs gegen den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, sowie ggf. zur Bearbeitung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder Rückforderungen von Unterhaltsvorschuss verarbeitet und ggf. zu Prüfzwecken durch den Bundesrechnungshof, die Landesrechnungshöfe verarbeitet.

#### **Beispiele für Erhebungs- und Übermittlungsanlässe beim Unterhaltsvorschuss**

a) Antragsteller(in): Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen (Wohnsitzermittlung, Klärung des Aufenthaltsstatus, Vaterschaftsklärung), Durchsetzung des

Unterhaltsanspruchs (wobei es ggf. auf die Verhältnisse beider Elternteile ankommt), anderer Sozialleistungsbezug, Rückforderung bei Überzahlung von Unterhaltsvorschuss

b) Anderer Elternteil: Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs (Feststellung der Leistungsfähigkeit durch Einkommens- und Vermögensermittlung)

c) Berechtigtes Kind: Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs, Feststellung anzurechnender Einkünfte (Schulbesuch, Einkommensermittlung)

#### **4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung**

Die Datenverarbeitung durch die Unterhaltsvorschusskasse stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 und Art. 9 Abs. 2f DSGVO i.V.m. § 68 Nr. 14 Erstes Buch Sozialgesetzbuch, § 67 Absatz 2 Satz 1, 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, §§ 1, 2, 4 bis 7 UVG.

Bei weiteren Fragen zu Rechtsgrundlagen wenden Sie sich bitte an die Unterhaltsvorschusskasse.

#### **5. Empfänger/innen oder Kategorien von Empfängern/innen**

Die unter Ziffer 7 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung der Unterhaltsvorschusskasse an folgende Dritte übermittelt werden:

Andere Sozialleistungsträger (z. Bsp. Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Landesamt für Finanzen Nordrhein-Westfalen, Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, für den Bereich des Unterhaltsvorschuss zuständiges Landesministerium, ggf. Landesjugendamt, ggf. Landesverwaltungsamt, Insolvenzverwalter, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF), Ausländerbehörden, Auftragsverarbeiter (z. B. Scandienstleister, IT-Dienstleister), externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genehmigt wurden), bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch an öffentliche Stellen übermittelt werden wie z. B. Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter.

## 6. Speicherdauer

Für Daten zur Inanspruchnahme von Geldleistungen nach dem UVG besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Verfahrens zur Durchführung des UVG. Eine Beendigung des Verfahrens liegt vor, wenn keine Zahlung von Unterhaltsvorschuss mehr erfolgt, ein ggf. erforderliches Rückforderungsverfahren und die Rückgriffsbearbeitung beim Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, abgeschlossen wurde (Grenze: Verjährung/Verwirkung). Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten.

## 7. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Datenkategorien werden von der Unterhaltsvorschusskasse verarbeitet:

### a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Das sind:

Aktenzeichen, Name und Vorname des berechtigten Kindes und beider Elternteile, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (optional), E-Mail-Adresse (optional), Familienstand, Kindschaftsverhältnis, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung

### b) Daten zur Leistungsgewährung und zum Rückgriff sowie ggf. zur Rückforderung

Das sind:

Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Angaben zur Unterbringung und zu Betreuungszeiten des Kindes, Daten zu Unterhaltsansprüchen/ Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

## 8. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, von Ihrer Unterhaltsvorschusskasse **Auskunft** darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO).

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DSGVO die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Sie haben das Recht auf **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten, wenn hierfür die

Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vorliegen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Unterhaltsvorschusskasse die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

## 9. Datenerhebung bei anderen Stellen

Die Unterhaltsvorschusskasse kann zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 und Art. 9 DSGVO i.V.m. §§ 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 6 Abs. 2, 5 und 6 UVG unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können sein:

Andere Sozialleistungsträger (z. Bsp. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerbehörden, bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen, Maßnahme- und Bildungsträger. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z. B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

## 10. Beschwerde

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Tel. 0211/38424-0, Fax 0211/38424-10, E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de), Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de), **Beschwerde** einlegen.